Verordnungsblatt für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Jahrgang 2025 **Kundgemacht am 27. November 2025**

13. **Friedhofsbenützungsgebührenverordnung 2026**

13. Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 25. November 2025 über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1
Friedhofsbenützungsgebühren

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol erhebt Friedhofbenützungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2
Graberrichtungsgebühr

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

a) ein Reihengrab oder ein Familiengrab	897,00 Euro
b) ein Kindergrab	672,75 Euro
c) ein Urnengrab	129,00 Euro
d) eine Abdeckplatte für die Urnennische	897,62 Euro
e) ein Urnensäulengrab	2.129,20 Euro
f) ein Aufstockungssegment für das Urnensäulengrab	638,22 Euro

§ 3
Jährliche Grabgebühr

Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

a) ein Familiengrab	57,71 Euro
b) ein Reihengrab	43,32 Euro
c) ein Urnengrab	43,32 Euro
d) eine Gruft	702,60 Euro
e) eine Urnennische	144,76 Euro
f) eine Urnengemeinschaftsanlage	144,76 Euro

§ 4
Sonstige Gebühren

(1) Die Gebühr für die Benützung der Kapelle beträgt pro Tag ohne Heizung 107,26 Euro und mit Heizung 142,66 Euro.

(2) Die Gebühr für die Aufbahrung ohne Benützung der Kühleinrichtung beträgt pro Tag 53,63 Euro.

(3) Die Gebühr für die Benützung der Kühleinrichtung beträgt pro Tag 59,00 Euro.

(4) Die Gebühr für die Benützung des Obduktionsraums beträgt pro Tag 37,54 Euro.

§ 5
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Inhaber des Grabbenützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung (Friedhofsbenützungsgebührenverordnung 2026) tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofbenützungsgebührenverordnung 2025 vom 22. Oktober 2024 außer Kraft.

Für den Bürgermeister:

Dr. Ernst Hofer, MBA

Dokument wurde amtssigniert.

Prüfung unter: www.st.johann.tirol/amtssignatur